Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der Hochschule Ludwigshafen am Rhein,
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	10.12.2013
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Susanne Maurer, Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg Herr Prof. Dr. Michael May, Hochschule RheinMain Herr Volker Thalmann, Emmi-Knauber-Hort Herr Fabian Kötsche, Studierender an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Beschlussfassung	13.02.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 9
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 10
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 14

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 15

2.3.1 Personelle Ausstattung 15
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 16
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 17

2.4 Institutioneller Kontext 20

3 Gutachten 21

3.1 Vorbemerkung 21

3.2 Eckdaten zum Studiengang 22

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe 22

3.3.1 Qualifikationsziele 23
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 24
3.3.3 Studiengangskonzept 26
3.3.4 Studierbarkeit 27
3.3.5 Prüfungssystem 29
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 29
3.3.7 Ausstattung 29
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 30
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 30
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 31
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 31

3.4 Zusammenfassende Bewertung 31

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 33

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Ludwigshafen am Rhein auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" wurde am 24.06.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 20.09.2012 wurde zwischen der Hochschule Ludwigshafen am Rhein und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 30.09.2013 hat die AHPGS der Hochschule Ludwigshafen am Rhein offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 30.10.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 13.11.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht im Semesterverlauf (Studienverlaufsplan)
Anlage 03	Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 15.12.2011 (APO)
Anlage 04	Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (SPO)
Anlage 05	Praktikumsordnung (PraktO), Leitfaden für das Schwerpunktstudium
Anlage 06	Diploma Supplement (deutsch und englisch)
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 08	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 09	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Anlage 10	Evaluationsordnung für die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein (Stand: März 2010)
Anlage 11	Akteure der internen Evaluation der Hochschule Ludwigshafen
Anlage 12	Evaluationsplan (für die kommenden vier Jahre, Stand: 08.10.12)
Anlage 13	Gleichstellungs- und Frauenförderplan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (2012)
Anlage 14	Bewertungsbericht / Gutachten der Erstakkreditierung
Anlage 15	Änderungslegende
Anlage 16	Studierenden- und Bewerber/innenzahlen

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit"
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (BA.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium
Regelstudienzeit	7 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.430 Stunden Selbststudium: 3.970 Stunden Praxis: 900 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP

erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	29.05.2008
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	100
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	581
Anzahl bisheriger Absolventen	168
Studiengebühren	Keine Studiengebühren. Verwaltungsgebühren in Höhe von 96,- Euro ab dem Sommersemester 2013.

Der von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" wurde am 29.05.2008 bis zum 30.09.2013 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2008 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. In der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013 wurde der Studiengang vorläufig um ein Jahr bis zum 30.09.2014 verlängert.

Eine Beteiligung Dritter ist gemäß der E-Mail der Hochschule vom 04.10.2013 nicht notwendig.

Der zu reakkreditierende Studiengang weist zum bereits akkreditierten Studiengang einige Änderung auf, bspw. wurde die Kontaktzeit im Studium verkürzt und die Zeitstunden für das Selbststudium erhöht, um „eine flexiblere und individuell zu gestaltende Lernzeit zu ermöglichen" (Antrag, S. 5). Darüber hinaus wurden an den Modulen und deren Zuschnitt einige Veränderungen vorgenommen, die im Antrag auf den Seiten 7f dargestellt sind. Modul 12 umfasst im zu reakkreditierenden Curriculum vier Semester und hat einen Umfang von 48 Credits (im bisherigen Curriculum waren es drei unterschiedliche Module). Weitere Änderungen in Bezug auf die Erstakkreditierung finden sich im Antrag.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" orientieren sich gemäß Antragsteller an dem vom Fachbereichstag Soziale Arbeit verabschiedeten ‚Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit'. Darüber hinaus werden zur Profilierung des Studiengangs eigene Schwerpunkte gesetzt.

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" befähigt „zur Reflexion von gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, administrativen und wirtschaftlichen Kontexten der Sozialen Arbeit wie auch zur Reflexion der Institution Soziale Arbeit selbst, ihrer Praxen sowie zur Reflexion eigener persönlicher Perspektiven und Haltungen" (Antrag, S. 14). Somit führt der Studiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Eine weitere wissenschaftliche Qualifikation kann im Rahmen des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit" im Umfang von 90 Credits erreicht werden. Der Bachelor-Studiengang orientiert sich laut Antragsteller „an genuinen Themen der Sozialen Arbeit und geht von einer eigenständigen Wissenschaft Soziale Arbeit aus" (Antrag, S. 14). Dabei wird grundlegendes Wissen und Verstehen der theoretischen und angewandten Wissenschaft Soziale Arbeit sowie der relevanten Wissensbestände ihrer Bezugswissenschaften vermittelt. Soziale Probleme, mit denen die Soziale Arbeit befasst ist werden in ihren gesellschaftlichen Entstehungszusammenhängen analysiert. Damit befähigt der Studiengang auch zu einer reflektierten Gesellschaftskritik und Analyse, „so dass die Untersuchung gesellschaftlicher Widersprüche und Probleme in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit Teil der wissenschaftlichen Qualifikationsziele ist" (Antrag, S. 14). Weitere Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs sind der Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz. Das Studium insgesamt ist generalistisch ausgerichtet, bietet aber gleichzeitig die Möglichkeit der Vertiefung in zwei Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit über das Wahlpflichtstudium.

Die im Studiengang vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und Sozialkompetenzen werden in den Antworten auf die Offenen Fragen (AoF), Nr. 2 ausführlich beschrieben.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird Absolvierenden der akademische Grad „Bachelor of Arts, B.A." verliehen. Die Hochschule Ludwigshafen erteilt zudem mit der bestandenen Bachelor-Prüfung im Auftrag der zuständigen Behörde des Landes Rheinland-Pfalz zugleich die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter (B.A., Sozialpädagoge (B.A.) auf der Grundlage des entsprechenden Landesgesetzes (SoAnG vom 07.11.2000 in der jeweils geltenden Fassung) (siehe Antrag, S. 5).

Der Bachelor-Studiengang qualifiziert für alle Berufsfelder der Sozialen Arbeit. Tätigkeitsbereiche finden sich bspw. in der Sozialadministration, bei privatgemeinnützigen Trägern sowie bei privat-gewerblichen Trägern Sozialer Arbeit, in der Justiz, in Schule/Ausbildung/Beruf, im Bereich Arbeit und Freizeit, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, im Bereich Gesundheit und Rehabilitation, in der Kulturarbeit und kulturellen Bildung wie auch in der Wirtschaft (siehe Antrag, S. 18).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Modul zwölf umfasst die acht Studienschwerpunkte und das darin integrierte praktische Studiensemester sowie Veranstaltungen zum Themengebiet der Organisation Sozialer Arbeit. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Die meisten Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Zwei Module erstrecken sich über vier Semester, ein Modul wird in einem Semester abgeschlossen. Nach Angaben der Hochschule sind Mobilitätsfenster gegeben. Mobilitätsfenster bzw. ein Hochschulwechsel ist nach dem zweiten als auch nach dem vierten Semester möglich (siehe AoF, Nr. 3).

Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ihr praktisches Studiensemester. Dieses ist in das Modul 12 integriert und kann nach Angaben der Hochschule auch im Ausland abgeleistet werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
BASA 1	Schlüsselkompetenzen für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit	1 + 2	12
BASA 2	Soziale Probleme und Soziale Arbeit	1 + 2	14
BASA 3	Person – Entwicklung, Bildung und Erziehung	1 + 2	11
BASA 4	Recht in der Sozialen Arbeit I	1 + 2	11
BASA 5	Sozialökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit	1 + 2	12
BASA 6	Theorien und Kasuistik Sozialer Arbeit	3 + 4	12
BASA 7	Einführung in Theorie und Praxis von Methoden in der Sozialen Arbeit	3 + 4	6
BASA 8	Lebensführung in schwierigen Situationen	3 + 4	9
BASA 9	Recht in der sozialen Arbeit II	3 + 4	10
BASA 10	Gesellschaftliche Ausschließung und Partizipation	3 + 4	10
BASA 11	Wissenschaftliches Arbeiten / Forschen	1-4	6
BASA 12	Schwerpunktstudium	4-7	48
BASA 13	Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit	6 + 7	13
BASA 14	Projekte in Praxis und Forschung Sozialer Arbeit	6 + 7	14
BASA 15	Recht in der Sozialen Arbeit III	6	7
BASA 16	Forschungskolloquium und Bachelorarbeit	6 + 7	15
	Gesamt		

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zu Dauer und Lage des Moduls, zur Kennnummer, studentischer Arbeitsbelastung (Workload), den Kreditpunkten, den Lehrveranstaltungen, der Kontaktzeit, der Selbstlernzeit, den Lehrformen, Gruppengrößen, Kompetenzen und Qualifikationszielen, den Inhalten, der Verwendbarkeit des Moduls, den Prüfungsformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, dem Stellenwert der Note in der Endnote, dem Angebotsturnus sowie dem Modulbeauftragten.

Alle Module sind studiengangspezifisch. Der Studienverlaufsplan (Anlage 02) zeigt die Abfolge der Module im Studienverlauf. In BASA 1 werden grundlegende Schlüsselkompetenzen vermittelt. Fragen der Wissenschaft Sozialer Arbeit im engeren Sinn werden in den Modulen BASA 2, BASA 6 und BASA

13 behandelt. BASA 7 beinhaltet die Handlungsmethoden Sozialer Arbeit sowie Methoden, die über die Bezugswissenschaften Einzug in die Soziale Arbeit erhalten, so die Hochschule (vgl. Antrag, S. 8). Psychologische und pädagogische Fragestellungen und Grundkonzepte in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit werden in den Modulen BASA 3 und BASA 8 thematisiert. Die Module BASA 5 und BASA 10 vermitteln gesellschaftswissenschaftliche, soziologische, sozialpolitische und ökonomische Aspekte der Sozialen Arbeit, auch in ihren internationalen Dimensionen. Rechtsinhalte werden in den Modulen BASA 4, BASA 9 und BASA 15 vermittelt. Das wissenschaftliche Arbeiten wird in BASA 11 behandelt. BASA 12 beinhaltet die Studienschwerpunkte sowie das praktische Studiensemester. Folgende Studienschwerpunkte werden angeboten:

- Soziale Arbeit als Hilfe zur Erziehung,
- Soziale Arbeit mit suchtgefährdeten / suchtkranken Menschen,
- Soziale Arbeit mit alten, behinderten und kranken Menschen,
- Soziale Arbeit mit straffälligen Menschen und ihrem Umfeld,
- Soziale Arbeit als Arbeit mit psychischen Krisen,
- Soziale Arbeit mit Migrantinnen und Migranten,
- Soziale Arbeit mit Menschen in finanziell schwierigen Situationen,
- Soziale Arbeit als Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindheit.

BASA 14 thematisiert und reflektiert das Theorie-Praxis-Verhältnis. Die für die staatliche Anerkennung notwendigen Praxisanteile im Studium erwerben die Studierenden durch die Module BASA 7, BASA 12 und BASA 14, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 9).

Im Studiengang finden Lernendenzentrierte Lehrformen ihre Anwendung, so die Hochschule. „Die stärkere Begleitung der Studierenden in ihren Lernprozessen“ wird dabei als Ziel angegeben (vgl. Antrag, S. 16). Folgende Lehrmethoden kommen im Studiengang zur Anwendung: Seminar, Werkstatt, Vorlesung, Übungen, Praktikum und Supervision.

Im Bachelor-Studiengang wird intensiv die e-learning Plattform OpenOLAT genutzt. Sie dient u.a. zur Bereitstellung von multimedialen Lerninhalten wie auch elektronischen Lehrmaterialien. Darüber hinaus wird sie zur Kommunikation sowie zur Zusammenarbeit von Gruppen genutzt (siehe AoF, Nr. 6).

Das praktische Studiensemester, das ein Teil des Schwerpunktstudiums (Modul BASA 12) ist, ist ein curricular integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter und betreuter Studienabschnitt, der mit Lehrveranstaltungen vorbereitet, begleitet, reflektiert und ausgewertet wird (vgl. § 2 (1) Praktikumsordnung). Gemäß der Praktikumsordnung (Anlage 05) § 3 (1) vermittelt das „integrierte praktische Studiensemester Einblicke in Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit sowie praktische Kenntnisse und Fähigkeiten in unmittelbarer, schrittweiser und angeleiteter Wahrnehmung beruflicher Aufgaben der Sozialen Arbeit. Hierbei üben die Studierenden ihre künftige berufliche Rolle ein und lernen sie kritisch zu reflektieren". Das integrierte praktische Studiensemester hat einen Umfang von 20 Wochen und wird in Vollzeit in einer Praktikumsstelle in einer Einrichtung der Berufspraxis der sozialen Arbeit absolviert. Die fachliche Begleitung erfolgt durch vorbereitende, begleitende und nachbereitende Lehrveranstaltungen und im Rahmen der Praxisberatung/Supervision (vgl. § 6 der Praktikumsordnung).

Internationale und europäische Dimensionen der Sozialen Arbeit werden im Rahmen der Module BASA 5 und BASA 10 vermittelt. Die entsprechenden Kompetenzen sind wesentlicher Bestandteil des Studiums (vgl. Antrag, S. 16).

Das integrierte Studiensemester kann nach Angaben der Hochschule auch im Ausland absolviert werden. Es dient als Mobilitätsfenster im Studiengang.

Forschung findet an verschiedenen Stellen Eingang in das Studium. Beispielsweise besteht im Modul BASA 14 (Projekte in Praxis und Forschung Sozialer Arbeit) eine Wahloption, sich in Projektform konkret mit Forschung innerhalb von Studiengruppen zu beschäftigen (vgl. Antrag, S. 15).

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" werden alle Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Die modulbezogenen Prüfungen gemäß der speziellen Prüfungsordnung (Anlage 04) dienen der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Gemäß § 8 der speziellen Prüfungsordnung (Anlage 04) sieht das Prüfungssystem des Studiengangs neben benoteten Prüfungsleistungen, die in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums einfließen, auch Studienleistungen vor. Die Studienleistungen sind in Anforderungen und Verfahren einer Prüfungsleistung vergleichbar.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß der allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 03) möglich. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in Vorbereitung (vgl. AoF, Nr. 10).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 03) § 9 (3) geregelt und im Antrag auf S. 17 inklusive der Beweislastumkehr beschrieben (siehe auch AoF, Nr.13).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der allgemeinen Prüfungsordnung § 23 (Anlage 03).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß der allgemeinen Prüfungsordnung § 2 (Anlage 03) kann zum Bachelor-Studiengang zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG des Landes Rheinland-Pfalz verfügt.

Gemäß dem Antrag, S. 17 kann zugelassen werden, wer über eine der folgenden Voraussetzungen verfügt:

- Abitur oder Fachhochschulreife und einen Nachweis über ein soziales Vorpraktikum von 12 Wochen,
- Personen mit qualifizierter Berufsausbildung benötigen
    - Einen erfolgreichen Abschluss einer fachbezogenen Berufsausbildung (Notendurchschnitt mind. 2,5) und eine mind. 2-jährige fachbezogene berufliche Tätigkeit im sozialen Bereich.
    - Den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung (Notendurchschnitt mind. 2,5) und eine mind. 2-jährige berufliche Tätigkeit sowie einen Nachweis über ein soziales Vorpraktikum von 12 Wochen.
- Personen mit beruflicher Weiterqualifikation benötigen eine erfolgreiche berufliche Weiterqualifikation durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung, unabhängig vom Notendurchschnitt und ohne das Erfordernis einer anschließenden beruflichen oder vergleichbaren Tätig-

keit. Zudem ist ein Nachweis über ein soziales Vorpraktikum von 12 Wochen vorzulegen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind in der Studienplatzvergabeordnung des Landes Rheinland-Pfalz berücksichtigt (siehe Antrag, S. 17).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In die Lehre des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" sind 22 hauptamtliche Lehrende, davon 17 Professoren, eingebunden. Angaben zur Qualifikation und Zusammensetzung der Lehrenden finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 07) sowie in den Kurz-Lebensläufen der Lehrenden (Anlage 08). Gemäß Antragsteller werden etwa 85 % der Lehre durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt und etwa 15 % durch Lehrbeauftragte. Im Hinblick auf die Betreuungsrelation ergibt sich laut Antragsunterlagen ein Verhältnis von etwa 1:26. Weiterhin sind 22 nebenamtlich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt.

Im Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz sind die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren sowie die formalen Einstellungsvoraussetzungen zur Erteilung eines Lehrauftrages aufgeführt (Antrag, S. 26).

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein bietet umfangreiche hochschuldidaktische Weiterbildungen an, welches Professoren, Lehrbeauftragte und Tutoren nutzen können. Der Stabsbereich Hochschuldidaktik ist dabei Ansprechpartner an der Hochschule und bietet Basisschulungen, Beratung, Coaching und Hospitation an. Zusätzlich kann das Angebot des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest dabei kostenlos von den Professoren genutzt werden. Hier wird auch die Möglichkeit für Dozenten angeboten, dass Fachkräfte des Zentrums für Qualitätsentwicklung- und Sicherung der Universität Mainz oder des Stabsbereich Hochschuldidaktik in einzelnen Lehrveranstaltungen hospitieren. Anschließend führen der Dozent und die hospitierende Person ein Gespräch (siehe Antrag, S. 20).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung (Präsident) über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (siehe Anlage 9).

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, an dem der Studiengang angesiedelt ist, verfügt über Büros für die hauptamtlich Lehrenden und Assistenten sowie über 15 Räume in verschiedenen Größen für Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeiten und Gruppenberatungen. Darüber hinaus werden bei Bedarf zusätzliche Räume an anderen Standorten der Hochschule oder in der Stadt angemietet (siehe Antrag, S. 26). Die Veranstaltungsräume sind allesamt – mit Ausnahme von zwei Räumen – mit Tafel, Flipchart, Leinwand, Overheadprojektor, Medientisch sowie mit fest installiertem Beamer ausgestattet. Darüber hinaus verfügt jedes Stockwerk über einen mobilen Medienwagen, der einen transportablen Beamer, einen VHS- und DVD-Player beinhaltet.

Die Teilbibliothek des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen verfügt (Stand: Juni 2013) aktuell über ca. 50.900 Medieneinheiten. Zudem hat die Teilbibliothek 107 Fachzeitschriften abonniert, wovon sich 94 auf die Soziale Arbeit bzw. für diese relevanten Disziplinen beziehen. In der Bibliothek nicht vorhandenes Schrifttum kann über das Fachpersonal der Bibliothek via Fernleihe besorgt und bereitgestellt werden. Des Weiteren sind diverse Datenbanken nutzbar und der Zugriff auf Springer-E-Books ist möglich. Im Jahr 2011 standen für den Ausbau und die Aktualisierung des sozialarbeitswissenschaftsrelevanten Medienangebots insgesamt 68.050.- Euro zur Verfügung. Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 13:00 geöffnet. In den Semesterferien werden die Öffnungszeiten teilweise eingeschränkt. Eingeschränkte Öffnungszeiten werden durch die Hochschule frühzeitig bekannt gemacht. In der Bibliothek sind neun Computerarbeitsplätze vorhanden.

Für Studierende des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen stehen in zwei verschiedenen Räumen jeweils 19 bzw. 17 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, die an zentrale, räumlich gebundene Drucker angeschlossen sind. Darüber hinaus ist es möglich sich im Haus über WLAN ins Internet einzuloggen. Den Studierenden stehen des Weiteren zwei Notebooks zur Ausleihe zur Verfügung.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Gemäß ihrer Evaluationsordnung aus dem Jahr 2010 (siehe Anlage 10) hat sich die Hochschule, gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, zum Ziel gesetzt, die Qualität von Studium, Lehre und Forschung sowie die Qualität ihrer Service- und Verwaltungseinrichtungen nachhaltig auszubauen und kontinuierlich zu verbessern bzw. zu sichern.

Die grundsätzliche Verantwortung für die Qualitätssicherung und –entwicklung liegt gemäß § 3 (1) der Evaluationsordnung bei der Hochschulleitung. Gemäß § 3 (4) der Evaluationsordnung liegt die unmittelbare Zuständigkeit für die Evaluation von Studium und Lehre in den Händen der einzelnen Fachbereiche. Im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen ist der Dekan für die Initiation und Koordination der Evaluationsverfahren verantwortlich.

Die Evaluation von Lehre und Studium ist im Teil B der Evaluationsordnung geregelt (siehe Anlage 10). Die Evaluationsmaßnahmen umfassen u.a. Erstsemesterbefragungen zu Beginn des Studiums, Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen, Verbleibstudien, Evaluation der Betreuungs- und Beratungsangebote, Evaluation der Gründe für den Studienabbruch sowie Befragung der Kooperationspartner.

Seit dem Sommer 2009 erarbeitet eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe hochschulweite Standards, Instrumente und Vorlagen zu Evaluationsvorhaben und deren Dokumentation. In diesem Kontext wurde auch eine Kooperation der Hochschule Ludwigshafen am Rhein mit dem Zentrum für Qualitätssicherung- und Entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz aufgebaut. Bisher wurden von der Arbeitsgruppe folgende Instrumente entwickelt:

- Studiengangsbefragung,
- Lehrveranstaltungsevaluation,
- Befragung der Exmatrikulierten (Absolventen, Studienabbrecher und Hochschulwechsler).

Bisher nahm die Hochschule an der Absolventenbefragung Rheinland-Pfalz teil. Diese wird nach Angaben der Antragsteller zukünftig in dieser Form nicht mehr angeboten (siehe Antrag, S. 19).

Ergänzend zu den standardisierten Evaluationsverfahren der Lehre und des Studiums wird der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen auch künftig die Qualität seiner Angebote und ihrer Erbringung dialogisch, beteiligend und multiperspektivisch im Rahmen von Modul-, Studienbereichs- und Fachbereichskonferenzen, Studienreformkommissionen und im Fachausschuss für Studium und Lehre bewerten sowie weiterentwickeln. Die Ergebnisse gehen in Prozesse der Evaluation und Qualitätsentwicklung ein (siehe Antrag, S. 20).

Anlage 12 enthält einen Evaluationsplan am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen für die Jahre 2012/2013. Der Plan sieht regelmäßige Evaluationen im Bereich Studium und Lehre, im Bereich Forschung und Publikationen sowie im Bereich Servicequalität vor. Gemäß Antragsunterlagen umfasst der Bereich Studium und Lehre Befragungen von Studienanfängern, Lehrevaluationen, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien (2-3 Jahre nach Exmatrikulation), eine Befragung der Exmatrikulierten drei Monate nach Exmatrikulation (Studienabbrecher, Hochschulwechsler und Kurzbefragung der Absolventen), eine Befragung der Praktikanten, Evaluation der Beratungs- und Betreuungsangebote sowie eine Befragung der Austauschstudenten (Incoming-Befragung).

Der Fachbereich verfügt seit Sommersemester 2010 über eine Evaluationskommission, die über die Planung von Evaluationen entscheidet und dem Fachbereichsrat die Durchführung von Evaluationen empfiehlt, Verbesserungsvorschläge entwickelt und deren Umsetzung dokumentiert. Der Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs leitet die Durchführung und Auswertung von Evaluationsmaßnahmen an, leitet die Evaluationskommission des Fachbereichs und vertritt den Fachbereich in der Evaluationskommission der Hochschule (siehe Antrag, S. 21).

Die Ergebnisse aus den Evaluationen finden sich im Evaluationsbericht, der nach Verabschiedung durch den Fachbereichsrat hochschulweit veröffentlicht wird. Ergebnisse aus den Lehrevaluationen werden den Dozierenden direkt zurückgemeldet und von ihnen als Grundlage für Qualitätsentwicklungen verwendet.

Weiterhin findet die Praxisrelevanz des Studiengangs Berücksichtigung sowie die Sicherung der Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung (siehe Antrag, S. 21/22).

Am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen werden die Studierenden von Assistenten bzw. den Studiengangsverantwortlichen beraten. Zum Studienanfang wird ein Begrüßungstag angeboten um alle Fragen rund um das Studium und seine individuelle Organisation klären zu können. Hier sind auch Studierende höherer Semester eingeladen, die mit den Erstsemesterstudierenden ihre Erfahrungen austauschen können. Zum Studienbeginn wird auf der homepage des Fachbereichs darüber hinaus eine Erstsemsterinformationsseite eingerichtet, auf der alle wichtigen Informationen für die Erstsemesterstudierenden (Stundenplangestaltung, Einführungstermine, Studienfinanzierung, etc.) aufgeführt sind. Zudem bietet die Fachschaft weitere Beratungen an (siehe Antrag, S. 23).

Das Praktikantenamt bietet Unterstützung bei der Organisation des im Studium integrierten praktischen Studiensemesters und bei der Suche nach Praktikumsstellen.

Die Lehrenden sind per Mail sowie während der Sprechstunden persönlich erreichbar. Sofern keine festen Sprechstunden bestehen, können Termine individuell vereinbart werden.

Die Homepage des Fachbereichs bietet neben den persönlichen Beratungsmöglichkeiten vor Ort alle relevanten Informationen zum Studium, Prüfungswesen, Modulhandbuch, spezielle und allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule und die Nachteilausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen.

Der Schwerbehindertenbeauftragte steht Studierenden mit Behinderung als Ansprechpartner zur Verfügung (siehe Antrag, S. 23).

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein versteht die Realisierung des Themas Chancengleichheit als Leitungsaufgabe der Hochschule. Sowohl bei den Studierenden, den Mitarbeitern als auch bei den Lehrenden verfolgt sie das Ziel, eine Ausgeglichenheit zwischen Männern und Frauen herzustellen. Die Fachhochschule erhielt im Jahr 2002 das Audit “Familienfreundliche Hochschule”, welches 2011 erfolgreich rezertifiziert wurde. Auf Seiten der Mitarbeiter sind u.a. flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle implementiert worden. Als Maßnahme für studierende Eltern ist ein umfassendes Beratungsangebot institutionalisiert. Außerdem erhalten sie durch ein Wickel- und Stillzimmer einen Rückzugsraum an der Hochschule. Ein solches wird auch für Lehrende, Mitar-

beiter und Studierende des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen separat angeboten (siehe Antrag, S. 24).

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein verfügt über einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan (Anlage 13). Im Fokus sind weiterhin Frauen, Familien, Menschen mit Behinderung und mit bildungsfernem Hintergrund (siehe Antrag, S. 25).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein fusionierte im Jahr 2008 mit der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen, deren Studiengänge in den neuen Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen integriert wurden. Im Jahr 2012 erfolgte die Umbenennung in Hochschule Ludwigshafen am Rhein. Aktuell (Stand: 30.04.2013) sind insgesamt ca. 4.094 Studierende eingeschrieben, die in vier Fachbereichen (I. Management, Controlling, Health Care, II. Marketing und Personalmanagement, III. Dienstleistungen und Consulting, IV. Sozial- und Gesundheitswesen) von insgesamt 80 hauptamtlich angestellten Professoren betreut werden. Hinzu kommen 191 Mitarbeiter (einschließlich wissenschaftliches Personal). Die Fachhochschule bietet derzeit Studiengänge in zwei Schwerpunkten an: Betriebswirtschaftslehre" und "Sozial- und Gesundheitswesen" (ausführlich dazu Antrag 29).

Am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen sind derzeit 682 Studierende eingeschrieben (Stand: 30.04.2013). Folgende Studiengänge werden angeboten:

- Pflegepädagogik (Diplom, auslaufend),
- Pflegepädagogik Kaiserswerth (Diplom, auslaufend),
- Pflegeleitung (Diplom, auslaufend),
- Soziale Arbeit (Diplom, auslaufend),
- Pflegepädagogik (Bachelor of Arts),
- Hebammenwesen (Bachelor of Arts, dualer Studiengang),
- Pflege (Bachelor of Arts, dualer Studiengang),
- Soziale Arbeit (Bachelor of Arts),
- Soziale Arbeit (Master of Arts).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts, B.A.) (Vollzeit) fand am 10.12.2013 an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Susanne Maurer, Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg

Herr Prof. Dr. Michael May, Hochschule RheinMain

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Volker Thalmann, Emmi-Knauber-Hort

als Vertreter der Studierenden:
Herr Fabian Kötsche, Studierender an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen

mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit" ist ein Bachelor - Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 7 Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium. konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.430 Stunden Präsenzstudium, 900 Stunden Praktikum (750 Stunden Praxis und 150 Stunden zur Erstellung des Praxisberichtes) und 3.970 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie der Nachweis eines sozialen Vorpraktikums im Umfang von 12 Wochen. Darüber hinaus können Personen mit qualifizierter Berufsausbildung unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 100 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 09.12.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.12.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Dokumentation der Akteure und Aufgabenbereiche der internen Evaluation und Qualitätssicherung in Studium und Lehre der Hochschule Ludwigshafen nach Evaluationsordnung und HochSchG
- Evaluationsordnung der FH Ludwigshafen : Organe und Funktionen
- Evaluationen am Fachbereich IV – Sachstand und Planungen für 2013/2014
- Evaluationsplan (AG Evaluation – Stand: 21. November 2013)
- Evaluationsbericht zur Einsichtnahme.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ orientiert sich am „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“, ist generalistisch ausgerichtet und qualifiziert für das gesamte Spektrum Sozialer Arbeit. Über die Wahl von Schwerpunkten besteht die Möglichkeit einer eigenen Profilierung. Absolvierende des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ werden zu einer reflektierten und selbständigen Umsetzung professioneller Standards Sozialer Arbeit in ihren Arbeitsfeldern befähigt. Dazu gehört die Fähigkeit zur kriteriengeleiteten Planung, Organisation, konzeptionellen Weiterentwicklung, kritischen Reflexion, fachlichen und politischen Vertretung sowie professionellen Durchführung und systematischen Evaluation konkreter Praxen Sozialer Arbeit.

In den Antragsunterlagen legt die Hochschule für die Gutachtergruppe schlüssig dar, welche Qualifikationsziele dem Studiengang zugrunde liegen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung wie bspw. die Förderung der Reflexionskompetenz sowie die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen, wird berücksichtigt. Die

Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement erfolgt neben der Einbindung der Studierenden in verschiedene Gremienarbeiten in verschieden Modulen, bspw. durch Wahl- und Projektseminare, die sich mit Themen wie Kinderarmut, Gendergerechtigkeit oder Wohnungslosigkeit auseinandersetzen.

Auf der Basis fachwissenschaftlicher und professionsspezifisch-methodischer Kenntnisse sowie praxisbezogener Reflexion befähigt der Studiengang dazu, eine erste qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Hochschule Ludwigshafen erteilt mit der bestandenen Bachelor-Prüfung im Auftrag der zuständigen Behörde des Landes Rheinland-Pfalz zugleich die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/-in (B.A.), Sozialpädagoge/-in (B.A.) auf der Grundlage des entsprechenden Landesgesetzes (SoAnG vom 07.11.2000 in der aktuell geltenden Fassung).

Den Ausführungen entsprechend orientiert sich das Studiengangskonzept in angemessener Weise an Qualifikationszielen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben.

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind pro Modul 6 bis 15 Credit Points (CP) zu erwerben. Eine Ausnahme bildet das Modul BASA 12 das einen Umfang von 48 Credits aufweist und sich über vier Semester erstreckt. Für das Abschlussmodul, innerhalb dessen die Bachelor-Arbeit erstellt wird, werden 15 CP vergeben. Davon entfallen12 CP auf die Bachelorarbeit und 3 CP auf die Teilnahme an den „Grundlagen zur Anfertigung der Bachelorarbeit“.

Die Module schließen in der Regel innerhalb von zwei Semestern ab. Ausnahme bildet hier das Modul BASA 15, das innerhalb eines Semesters abgeschlossen wird und die Module BASA 11 und BASA 12, die jeweils über vier Semester angelegt sind. Die Lage der beiden Module stellt eine Veränderung zu dem im Jahr 2008 akkreditierten Studiengangskonzept dar. Die Hochschule begründet plausibel die Lage des Moduls BASA 11, in dem wissenschaftliches Lesen und Schreiben sowie Sozialforschung vermittelt werden. Den Studierenden ist es aufgrund der Lage des Moduls möglich, die entsprechenden Seminare bedarfsorientiert zu belegen. Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzeption von Modul BASA 11, da der immer wiederkehrende Bedarf an Beratung und Begleitung in Bezug auf das wissenschaftliche Arbeiten gesehen wird. Gleich-

wohl sollte dokumentiert werden, ob sich die Erwartungen aufgrund der veränderten Struktur von Modul BASA 11 tatsächlich einlösen. Das Modul BASA 12 beinhaltet das Schwerpunktstudium und wird vom 4. bis zum 7. Semester angeboten. Die Hochschule begründet die Größe und die Lage des Moduls damit, dass bereits im vierten Semester u.a. die inhaltliche Vorbereitung auf das Praxissemester stattfindet. Dieses hat eine Dauer von 20 Wochen und wird durch Studienbegleittage und Supervisionen thematisch und reflexiv begleitet. Im 6. Und 7. Semester erfolgt eine inhaltliche, theoriebasierte Diskussion auch an den Fragen, die durch die erlebte Praxis aufgeworfen wurden. Mit dieser Prozessorientierung und aufgrund des kontinuierlichen Lernprozesses innerhalb der gleichen Gruppe von Studierenden begründet die Hochschule plausibel die Größe und die Lage des Moduls im Studienverlauf. Die Gutachtergruppe kann der inhaltlichen Begründung der Hochschule für die Größe des Moduls folgen. Allerdings sieht sie bezogen auf die Größe eine Diskrepanz zu den formalen Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Die Hochschule ist gehalten diese Diskrepanz bezogen auf die Größe und dem damit möglicherweise mobilitätshindernden Effekt aufzulösen.

Die Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Auch hier bildet Modul BASA 12 eine Ausnahme. So ist für dieses Modul neben dem Praktikumsbericht eine Prüfungsleistung vorgesehen. Zusätzlich ist eine Prüfungsvorleistung vorgesehen. Nicht bestandene Prüfungen können wiederholt werden. Mit dem Umfang und der Komplexität des Moduls begründet die Hochschule auch die Einführung von zwei Prüfungsleistungen und einer Prüfungsvorleistung. Zudem weist sie darauf hin, dass es sich um zwei Lernorte handelt. Die Gutachtergruppe kann die Begründung nachvollziehen und sieht keinen Widerspruch zu den vorgegebenen Regelungen.

Gemäß den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ ist die Ausweisung einer relativen ECTS-Note als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse in Vorbereitung. Die Gutachtergruppe bitte um Vorlage eines Konzepts zur Ausweisung der relativen Note und um eine verbindliche Zeitplanung zu deren Einführung.

Der Studiengang entspricht unter Berücksichtigung des oben Diskutierten in Bezug auf das Modul BASA 12 den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen

Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" ist rechtsgeprüft und in genehmigter Form einzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" wird zugelassen, wer über die Fachhochschulreife bzw. die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife verfügt. Unter gewissen Voraussetzungen ist der Zugang zum Hochschulstudium auch für beruflich Qualifizierte ohne (Fach-)Abitur möglich. Außerdem legt die Hochschule fest, dass vor Studienbeginn von allen Studienbewerber/innen ein soziales Vorpraktikum von 12 Wochen nachzuweisen ist. Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen konzipiert.

Zur Erreichung der Qualifikationsziele ist der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" als grundständiger Studiengang konzipiert, der für die unterschiedlichen Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit qualifiziert. Unterschiedliche Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung werden angeboten. Interessengeleitetes Lernen steht somit im Vordergrund und wird auch moderiert. Die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Module wird im Antrag ausführlich und aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel beschrieben und vor Ort entsprechend erläutert.

Die Praxisanteile sind im Studiengang so konzipiert, dass Credit Points erreicht werden können. Das Praktikantenamt unterstützt die Studierenden bei der Organisationen der Praxisphase und bei der Wahl der Praktikumsstelle. Das integrierte praktische Studiensemester wird im fünften Semester absolviert. Die Praxisphase wird 20 Wochen in Vollzeit an der Praxisstelle erbracht. Sie wird durch Studienbegleittage sowie durch Supervision thematisch und reflexiv begleitet.

Ein Mobilitätsfenster im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" ist beispielsweise dadurch gegeben, dass die Praxisphase im 5. Semester im Ausland erbracht werden kann. Für Studiengangswechsler wird die Hochschule gebe-

ten darzulegen, wie die im Rahmen der Praxisphase erworbenen Credit Points vergeben werden, obwohl das Modul erst zwei Semester später endet. Eine Bestätigung, dass diese Regelung mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben übereinstimmt, ist beizulegen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass am Fachbereich die Einführung von Tutorien erprobt wird. Sie empfiehlt die Einführung solcher Tutorien auch für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit", um so den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu unterstützen. Um auf individuelle Lebenslagen von Studierenden besser eingehen zu können empfiehlt sie darüber hinaus die Einführung von einem individuellen Teilzeitstudium, das in der Prüfungsordnung entsprechend verankert wird.

Die Darstellung der Studienorganisation gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangkonzeptes. Dieses umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen mittels adäquater Lehr- und Lernformen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates in der Allgemeinen Prüfungsordnung § 9 Abs. 3 geregelt.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen wird in § 9 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung adäquat geregelt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" vorgeschriebene Eingangsqualifikation der Studierenden gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe die Studierfähigkeit im Studiengang und ist die Voraussetzung der Studierbarkeit.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird von der Hochschule evaluiert. Die Kontaktzeit im Studiengang wurde im Vergleich zur letzten Akkreditierung reduziert. Nach Aussage der Antragsteller wurde damit auf die individuellen Lebenslagen der Studierenden reagiert und das Studium stärker strukturiert, so dass individuelle Interessen der Studierenden über die Vertiefungsangebote abgedeckt werden können. Aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter ist

aufgrund der Reduktion der Kontaktzeit und der damit angestrebten Vertiefung bestimmter Inhalte ggf. eine stärkere Begleitung der Studierenden notwendig. Die Profilierung benötigt aus Sicht der Gutachtergruppe Beratung und Begleitung. Darüber hinaus wurde anhand der Evaluationen deutlich, dass die Arbeitsbelastung im 3. und 4. Semester zu hoch war. Der Fachbereich hat darauf reagiert und das Studiengangskonzept des zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengangs verändert. Die Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte erscheinen der Gutachtergruppe bezogen auf den vorliegenden Studiengang als angemessen. Dies wird von den Studierenden bestätigt.

Der Fachbereich bietet eine Vielzahl an Betreuungs- und Beratungsangeboten. Aufgrund der räumlichen Situation des Fachbereichs ergeben sich „Gespräche auf dem Flur“, in denen auch Probleme und Fragen angesprochen werden können. Standardisierte Angebote sind bspw. der Begrüßungstag am Studienanfang, die Beratung durch das Praktikantenamt und die Sprechstunden der Lehrenden. Die fachliche und überfachliche Beratung erfolgt durch die Assistenten bzw. Assistentinnen am Fachbereich sowie durch die Verantwortlichen des Studiengangs. Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt und würdigt, dass bspw. auch Beratungsangebote für Studierende bestehen, die Angehörige pflegen.

Insgesamt zeigt sich die Gutachtergruppe vom hohen Engagement der Lehrenden beeindruckt – ein Engagement, das auch von den Studierenden bestätigt wird.

Die Gutachtergruppe würdigt, dass die Studierenden bei der Planung und Gestaltung des Studienganges beteiligt werden. Zu nennen ist hier bspw. die paritätisch besetzte Studienreformkommission. Anregungen und Kritik von Studierenden wurden hier gehört und in die Veränderungen – sofern möglich – einbezogen. Die Gutachtergruppe zeigt sich von dem hohen Engagement der Studierenden und der offensichtlich guten Kommunikation mit dem Kollegium beeindruckt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in überzeugender Weise berücksichtigt. Die räumlichen Schwierigkeiten werden bspw. durch einen Treppenlift überwunden. Als Ansprechpartner steht der Schwerbehindertenbeauftragte der Hochschule zur Verfügung. Im geplanten „neuen“ Campus werden die Möglichkeiten eines barrierefreien Studienangebots umgesetzt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ dienen aus Sicht der Gutachtergruppe der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Verwendung von Portfolioprüfungen.

Im Bachelor-Studiengang sind im Studium inkl. Der Bachelor-Arbeit 16 Prüfungen bzw. Studienleistungen vorgesehen. Lediglich in Modul BASA 12 sind drei Leistungen vorgesehen, eine Prüfungsvorleistung nach dem 4. Semester, der Praktikumsbericht sowie eine modulabschließende Prüfungsleistung. Wie oben bereits beschrieben ist die Einführung der Prüfungsleistungen und der Prüfungsvorleistung bezogen auf die Größe des Moduls nachvollziehbar. Gleichwohl empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter die Größe des Moduls im Hinblick auf die formalen Vorgaben zu überdenken.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Durchführung und Organisation des Studiengangs obliegt vollinhaltlich der Hochschule. Daher ist dieses Kriterium für den Studiengang nicht relevant.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine „Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs“ für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ eingereicht.

Im Bachelor-Studiengang lehren 22 hauptamtliche Lehrende, davon 17 Professoren und Professorinnen. Aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter ist die Durchführung der Lehre personell gesichert. Wie oben bereits beschrieben empfiehlt die Gutachtergruppe die Einführung von Tutorien, um die Anzahl der Studierenden, die in der Regelstudienzeit den Studiengang abschließen, zu verbessern und die Abbrecherquote zu vermindern.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind insofern vorhanden, als das die Hochschule Ludwigshafen hochschuldidaktische Weiterbildungen anbietet, die von den Lehrenden genutzt werden können. Das Angebot des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest kann zusätzlich von Professorinnen und Professoren genutzt werden.

Bezüglich der räumlichen Ausstattung zeigten sich teilweise Engpässe. Die Hochschule konnte der Gutachtergruppe glaubhaft darlegen, dass diese durch die Anmietung von Räumen zukünftig behoben werden.

Insgesamt ist aus Sicht der Gutachtergruppe die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, dem Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule legt im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung einen umfangreichen Evaluationsbericht vor. Die Gutachtergruppe ist beeindruckt davon, dass es der Hochschule gelingt ein dialogisches, kommunikatives Klima zu schaffen, das auch von einer Zusammenarbeit mit den Studierenden geprägt ist. Die gegenseitige Wertschätzung ist spürbar. Die Gutachtergruppe begrüßt Qualitätssicherungselemente wie den „runden Tisch“ am Ende des Semesters und die Studienreformkommission, die auftretende Probleme im Studiengang diskutiert und Lösungswege entwickelt.

Die Evaluationsordnung legt die Evaluationsmaßnahmen fest, u.a. Erstsemesterbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolvierendenbefragungen sowie Verbleibstudien und Workloaderhebungen. Bei den Gesprächen vor Ort macht der Fachbereich glaubhaft deutlich, dass ca. 50 % an Evaluationen außerhalb der standardisierten Bereiche durchgeführt werden. Bspw. werden die Praktikantenbefragung und die studiengangsspezifische Absolvierendenbefragung nach eigenen Instrumenten durchgeführt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird in Vollzeit als Präsenzstudium durchgeführt. Dieses Kriterium hat bei dem vorliegenden Studiengangskonzept keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Besondere Anerkennung findet bei der Gutachtergruppe die Beratung von Studierenden, die Angehörige pflegen.

Die Hochschule wurde als „Familienfreundliche Hochschule“ auditiert und rezertifiziert. Der Fachbereich hat sich für die Einführung einer Kinderbetreuung für Vorschulkinder im geplanten neuen Campus eingesetzt.

Um Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen empfiehlt die Gutachtergruppe die Einführung eines individuellen Teilzeitstudiums und somit eine flexible Studiengestaltung.

Bezogen auf die Informations- und Beratungsmöglichkeiten bestehen verschiedene Angebote für Studierende mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung. Individuelle Lösungen werden gesucht.

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan.

Die Anforderungen des Kriteriums sind damit aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht die Fusion und die Fusionsgeschichte der Hochschule und dass die entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Es wurde in diesem Zusammenhang viel auf den Weg gebracht und angestoßen. Ein gemeinsames Interesse ist spürbar. Die Fusion ermöglichte es der Hochschule ein breiteres Spektrum an Fächern anzubieten. Die strukturelle Integration ist ein Erfolg, auch wenn der Fachbereich zu den kleineren Fachbereichen mit einem Anteil von ca. 20 % der Studierenden gehört.

Die Gutachterin und die Gutachter sind von dem positiven und kollegialen Klima auch unter Einbezug der Studierenden am Fachbereich beeindruckt. Die gegenseitige Wertschätzung ist deutlich wahrzunehmen. Die Gutachtergruppe

hat den Eindruck gewonnen, dass Probleme wahrgenommen, Bedarfslagen erkannt werden und nach Wegen gesucht wird, Weiterentwicklungen oder Lösungen zu implementieren.

Zusammenfassend kommen die Gutachterin und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterin und Gutachter Folgendes an:

- Die Hochschule hat ein Konzept zur Ausweisung der relativen ECTS-Note und um die Vorlage einer verbindliche Zeitplanung zu deren Einführung einzureichen,
- Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist in genehmigter Form einzureichen. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist beizulegen,
- Die Einführung von Tutorien könnte zur Begleitung der Vertiefungsmöglichkeiten genutzt werden,
- Die Einführung eines individuellen Teilzeitstudiums und somit die Möglichkeit einer flexiblen Studiengestaltung könnte Studierende in besonderen Lebenslagen stärker unterstützen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2014

Beschlussfassung vom 13.02.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.12.2013 stattfand.

Am 15.01.2014 hat die Hochschule Ludwigshafen am Rhein eine Stellungnahme eingereicht, die die Größe des Moduls 12 und dessen Lage im Studienverlauf sowie die Verwendung von zwei Prüfungsleistungen begründet. Die inhaltliche Begründung für den Zuschnitt des Moduls 12 findet sich in den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 5 in den Anlagen zum Akkreditierungsantrag. Zudem wurde am 27.01.2014 ein Schreiben der Hochschule eingereicht, dass auf die Zeitplanung für die Einführung der Vergabe der ECTS-Noten eingeht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die eingereichte Stellungnahme. Die Hochschule hat für die Gutachtergruppe und für die Akkreditierungskommission den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechend nachvollziehbar die Größe und die Dauer des Moduls BASA 12 (48 CP, Semester 4 bis 7) erläutert. Formal hält die Akkreditierungskommission daher die vorgestellte Modul-Konzeption für möglich. Gleichwohl erachtet sie angesichts des Modulgedankens, der in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben verankert ist und dem die Handhabung der Prüfungsvorleistungen entgegensteht, die Modulgröße als kritisch.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts” (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Sie ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Ein Konzept zur Evaluierung des Moduls BASA 12 hinsichtlich des zu erwerbenden Qualifikationsziels sowie der Auswirkungen auf den Studienerfolg und die Mobilität der Studierenden ist einzureichen. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.